

Eupen, den 3. Juni 2020

Gutachten

*Gutachten zum Jahresbericht 2019 des Arbeitsamtes der
Deutschsprachigen Gemeinschaft über die Ausbildungsbeihilfen für
Arbeitnehmer in Unternehmen*

Der Wirtschafts- und Sozialrat der Deutschsprachigen Gemeinschaft Belgiens (WSR) hat im Rahmen von Artikel 13, Punkt 4 des Erlasses der Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft vom 13. Februar 2008 über die Ausbildungsbeihilfen für Arbeitnehmer in Unternehmen ein Gutachten zu oben genanntem Jahresbericht verfasst.

Der geschäftsführende Ausschuss des WSR hat sich in seiner Sitzung vom 26. Mai 2020 mit dieser Thematik befasst. Der WSR gibt zu diesem Jahresbericht folgendes Gutachten ab.

* *
*

Rechtlicher Rahmen

Im Erlass der Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft vom 13. Februar 2008 über die Ausbildungsbeihilfen für Arbeitnehmer in Unternehmen (Art. 13 Punkt 4) wird das Arbeitsamt der Deutschsprachigen Gemeinschaft (ADG) verpflichtet, einen Jahresbericht zu erstellen. In Art. 17 wird festgelegt, welche Elemente dem Wirtschafts- und Sozialrat zwecks Erstellung eines Gutachtens zugestellt werden müssen.

Kontext

Seit 2008 begutachten wir jährlich den Bericht des ADG zu den Ausbildungsbeihilfen für Arbeitnehmer in Unternehmen. Dieser Bericht ermöglicht uns eine grobe Analyse verschiedener Gesamtkriterien über die Beihilfen und die antragstellenden Betriebe. Eine qualitative Analyse der Ausbildungsbeihilfen ist uns anhand des Jahresberichts aber nicht möglich. Dazu fehlen uns die notwendigen Informationen. Die im WSR vertretenen Sozialpartner beschäftigten sich allerdings schon im Verwaltungsrat des Arbeitsamtes der Deutschsprachigen Gemeinschaft (ADG) intensiv mit diesem Bericht. Das vorliegende Gutachten setzt sich deshalb wie in den Vorjahren nur noch grundlegend mit dem Jahresbericht auseinander.

Die Ausbildung der Arbeitnehmer in der Deutschsprachigen Gemeinschaft spielt eine zentrale Rolle auf dem Arbeitsmarkt. Zum einen ermöglicht sie Arbeitgebern, ihre Konkurrenzfähigkeit zu steigern, zum anderen verbessert sie bei Arbeitnehmern durch lebenslanges Lernen die Chancen auf dem Arbeitsmarkt. Die Ausbildung erhöht die Anpassungsfähigkeit, Kompetenzsteigerung und Leistungsfähigkeit der Betriebe und des Personals in der Deutschsprachigen Gemeinschaft.

Zum Jahresbericht

Laut Bericht kamen 2019 1.593 Arbeitnehmer in den Genuss von Ausbildungsbeihilfen. Das ist die mit Abstand höchste Anzahl Arbeitnehmer seit 2009. 2019 wurden 64 Anträge eingereicht, wovon 34 im gleichen Jahr gutgeheißen wurden. 20 Anträge werden 2020 zur Abstimmung vorgelegt. 10 Anträge wurden wegen der Überschreitung der Einreichungsfrist annulliert. 11 Anträge wurden schon 2019 abgerechnet. Darüber hinaus wurden 13 Grundanträge aus dem Vorjahr 2018 durch den Verwaltungsrat gutgeheißen. Wir stellen fest, dass die Anzahl Anträge, über deren Annahme erst im Folgejahr entschieden wird im Vergleich zu 2018 deutlich gestiegen ist. Für rund 37 % aller 2019 eingereichten gültigen Anträge wurde die Entscheidung demnach auf das Folgejahr verschoben. Im Jahr 2018 lag der Anteil der Anträge, über die erst im Folgejahr entschieden werden sollte laut Angaben des Jahresberichts über die Ausbildungsbeihilfen des ADG bei knapp 30 %.

Laut Jahresbericht stammten 2019 18 Anträge von neuen Arbeitgebern, die entweder noch nie zuvor oder seit einem längeren Zeitraum (3 Jahren) keine Akte eingereicht haben. Im vergangenen Jahr lag diese Zahl mit 12 Arbeitgebern niedriger. Diese Steigerung werten wir positiv. Es sollte ständig geprüft werden, wie noch mehr neu teilnehmende Unternehmen für die Teilnahme an dieser Ausbildungsmaßnahme gewonnen werden können.

Von den 1.593 im Jahr 2019 ausgebildeten Personen waren 1.281 Männer (80%). Der Männeranteil bei den Nutznießern der Ausbildungsbeihilfen ging gegenüber 2018 (86 %) leicht zurück. Diese Geschlechterverteilung ergibt sich zumindest teilweise aus der Branchenzugehörigkeit der Antragsteller. Die meisten Anträge stammen aus den Branchen Herstellung von Nahrungsmitteln (6), Großhandel (6) und Bauinstallation (5). Abgesehen vom Bausektor zeichnen sich die beiden anderen Branchen dieser TOP 3 der Anträge durch ein eher ausgewogenes Geschlechterverhältnis aus (Herstellung von Nahrungsmitteln: 54,3 % Männer- und 45,7 % Frauenanteil; Großhandel: 55,4 % Männer- und 44,6 % Frauenanteil)¹. Die Anzahl Anträge aus einem Sektor sagt allerdings nichts über die Anzahl Teilnehmer aus diesem Sektor aus.

Bzgl. des Ausbildungsniveaus der Teilnehmer, stellen wir fest, dass 24 % der Teilnehmer über höchstens eine mittlere Reife verfügen. Diese Tatsache ist aus unserer Sicht positiv zu werten.

Im Jahr 2019 wurde laut Jahresbericht die Gesamtsumme der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel für das laufende Jahr von 260.000 auf 320.000 € erhöht. Die Summe der gewährten Beihilfen betrug 2019 322.658 €. 2018 lag die Summe mit 236.744 € deutlich darunter.

¹ Quelle: Ostbelgienstatistik: Arbeitnehmer nach Arbeitsort, Wirtschaftszweig, Geschlecht und Sektor 2018

Wir sind seit jeher der Meinung, dass jeder Arbeitnehmer jährlich an mindestens einer Weiterbildung teilnehmen sollte. Wie in den vergangenen Jahren möchten wir jedoch auch in diesem Jahr darauf hinweisen, dass die Anzahl der Betriebe, die Weiterbildungen durchführen, wesentlich höher ist. Finden die Betriebe genügend Unterstützung, werden sie ihrem Bedarf entsprechend der durchgeführten Weiterbildungen noch steigern. Vor dem Hintergrund des Strebens nach mehr teilnehmenden Betrieben müssen entsprechend auch mehr Mittel zur Verfügung gestellt werden. Aus diesem Grund sollten die nötigen Mittel für eine Ausweitung der Ausbildungsbeihilfen bereitgestellt werden. Dazu müssen alle bestehenden Finanzierungsmöglichkeiten ausgeschöpft werden.

Zum Schluß

Wie bereits in unserer Stellungnahme zum Bezahlten Bildungsurlaub vom 31. Januar 2020, möchten wir auch im vorliegenden Gutachten die Brücke zu Band 5 des REK III schlagen. Darin hat sich die Regierung vorgenommen, das Thema Nachhaltigkeit mithilfe der UN-Nachhaltigkeitsziele (Sustainable Development Goals – SDG) darzustellen. Die verschiedenen SDG stellen die politische Zielsetzungen der Vereinten Nationen dar, die der Sicherung einer nachhaltigen Entwicklung auf ökonomischer, sozialer sowie ökologischer Ebene dienen sollen. Das SDG Nummer 4 „Hochwertige Bildung“, welches z.B. im REK-Projekt „Lernen im Betrieb“ zur Sprache kommt, möchte eine inklusive, gerechte und hochwertige Bildung gewährleisten und Möglichkeiten des lebenslangen Lernens für alle fördern. Die Ausbildungsbeihilfen des ADG tragen unserer Meinung nach dazu bei, dieses Ziel des lebenslangen Lernens für Arbeitnehmer zu erreichen. Vor diesem Hintergrund ist das System der Weiterbildungsbeihilfen von großer Bedeutung. Zusätzlich gebietet es die technologische Entwicklung, mit ihren in immer kürzeren Zyklen auftretenden Veränderungen für die Arbeitswelt, den Arbeitnehmern die nötigen Mittel an die Hand zu geben, um mit dieser Entwicklung Schritt halten zu können. Ein Schwerpunkt der Ausbildungshilfen sollte es deshalb sein, Arbeitnehmer verstärkt auf die Herausforderungen der Digitalisierung an ihrem Arbeitsplatz vorzubereiten. Sie müssen fit gemacht werden, um mit der o.g. technologischen Entwicklung Schritt halten zu können. Dies ist ein wichtiger Baustein zur Arbeitsplatzsicherung, der im Ausbildungsprogramm den ihm gebührenden Platz einnehmen sollte. Ob und in welchem Umfang entsprechende Ausbildungsinhalte bereits bezuschusst werden, ist im vorliegenden Jahresbericht 2019 nicht ersichtlich. Es wäre interessant darüber mehr Informationen zu erhalten.

Wegen des im obenstehenden Abschnitt skizzierten hohen Wertes der Ausbildungsbeihilfen, sind wir der Meinung, dass sie noch mehr beworben werden sollten. Dem jetzigen Erfolg und einer möglichen weiteren Erhöhung der Anzahl Weiterbildungen muss natürlich durch die ausreichende Bereitstellung von finanziellen Mitteln, auch in einer mittelfristigen Perspektive, Rechnung getragen werden. Es erscheint uns unverständlich, dass die Höhe der Beihilfen und die maximale Intervention pro Jahr seit der Veröffentlichung der Beträge im Erlass der Regierung vom 13. Februar 2008 über die Ausbildungsbeihilfen für Arbeitnehmer in Unternehmen (unter Kapitel III, Abschnitt 1, Artikel 6) nie indexiert wurde. Wir fordern deshalb, eine Indexierung der Beträge auf Basis einer entsprechenden Formel per Erlass vorzusehen.

Abschließend möchten wir darauf hinweisen, dass wir jegliche Verschärfung der Zugangskriterien zu den Ausbildungshilfen ablehnen.

Bernd Despineux
Präsident